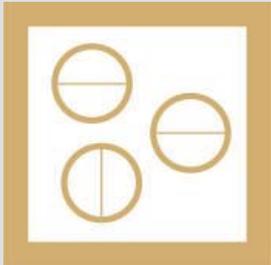




NOTFALLSCHUTZ



Ein Ratgeber für die Bevölkerung in der deutschen
Umgebung der schweizerischen Kernkraftwerke
Beznau und Leibstadt



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 14 F
- Feuerwehr und Katastrophenschutz -
Bissierstraße 7
79114 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 208-0
Telefax: 0761 208- 39 42 00
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Internet: www.rp-freiburg.de

REDAKTION UND GESTALTUNG

Regierungspräsidium Freiburg

DRUCK

Eine Druckauflage erfolgt bei der nächsten
Aktualisierung dieses Ratgebers (voraussichtlich 2012)

2. vorläufige Auflage, Dezember 2009

Inhalt

2 Vorwort

3-6 Allgemeine Informationen

- 3 ♦ Die grenznahen schweizerischen Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt
- 3-4 ♦ Genehmigung und Überwachung
- 4 ♦ Welcher Strahlung ist der Mensch ausgesetzt?
- 5 ♦ Was könnte bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk passieren?
- 6 ♦ Welche Maßnahmen sind für radiologische Notfälle geplant?

7-11 Der radiologische Notfall

- 7-8 ♦ Wie wird die Bevölkerung informiert und gewarnt?
- 8-9 ♦ Was kann man selbst tun und was ist zu beachten?
- 10 ♦ Wann sollen Jodtabletten eingenommen werden?
- 10-11 ♦ Wann und wie erfolgt eine Evakuierung?

12 Karte der deutschen Umgebung der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt

13-22 Sammelstellen bei einer Evakuierung / Jodausgabestellen

23 Links zu Internetseiten

Bei- blatt Richtiges Verhalten und Verwendung von Jodtabletten bei einem radiologischen Notfall

Vorwort

In Deutschland und in der Schweiz dient die Kernenergie der Stromerzeugung. Die dabei verwendeten Technologien und Sicherheitsstandards sind in beiden Ländern sehr ähnlich und Gegenstand eines ständigen Erfahrungsaustauschs. Dies gilt auch für die grenznahen Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt im Kanton Aargau.

Auch wenn ein Reaktorunfall noch so unwahrscheinlich ist, haben das Regierungspräsidium Freiburg und das Landratsamt Waldshut-Tiengen ebenso wie unsere Schweizer Nachbarn Notfallpläne erstellt, um vorbereitet zu sein.

Diese Broschüre informiert Sie über die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen und gibt Ihnen Empfehlungen für Ihr Verhalten.

Die Maßnahmen beruhen auf beiden Seiten auf den gleichen Prinzipien, wurden aber auf die jeweiligen nationalen Gegebenheiten abgestimmt. Das Regierungspräsidium Freiburg steht in ständigem Kontakt mit den Schweizer Aufsichtsbehörden, informieren sich gegenseitig und arbeiten eng zusammen. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz derzeit überarbeitet werden, erfolgt eine Aktualisierung dieses Ratgebers voraussichtlich im Jahr 2010.

Eine Druckauflage wird zur gegebenen Zeit noch erstellt.

Ich bitte Sie, diesen Ratgeber aufmerksam zu lesen, auszudrucken und an geeigneter Stelle aufzubewahren.



Julian Würtenberger
Regierungspräsident
des Regierungsbezirks Freiburg

Allgemeine Informationen

Die Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt

Etwa 7 km südöstlich von Waldshut-Tiengen, befindet sich im unteren Aaretal, unweit der Einmündung der Aare in den Rhein die Insel Beznau (Gemeinde Döttingen), auf der das Kernkraftwerk Beznau errichtet wurde. Es nahm als erstes kommerzielles Kernkraftwerk der Schweiz in den Jahren 1969 mit Block 1 und 1971 mit Block 2 mit einer Leistung von jeweils 380 Megawatt (MW) den Dauerbetrieb auf. Die Anlage mit Druckwasserreaktoren liefert rund 6 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom im Jahr und versorgt zusätzlich ein Gebiet mit ca. 18.000 Menschen mit Fernwärme.

Das Kernkraftwerk Beznau gehört zur Axpo AG, die zu 100% im Besitz der Axpo Holding AG ist, die ihrerseits vollständig den Nordostschweizer Kantonen gehört.

Im Jahr 1984 ging der Siedewasserreaktor des 1.220 MW - Kernkraftwerks Leibstadt in Betrieb. Es befindet sich am Schweizer Ufer des Hochrheins, unweit der Aarenmündung bei Koblenz (Schweiz) in Sichtweite von Waldshut-Tiengen. Im Gegensatz zum Kernkraftwerk Beznau erfolgt die Kühlung der Dampfturbine nicht mit Flusswasser, sondern durch einen 144 Meter hohen Kühlturm. Das größte und derzeit jüngste Kernkraftwerk der Schweiz liefert über 9 Milliarden kWh Strom im Jahr. Betreiber ist die Kernkraftwerk Leibstadt AG unter der Geschäftsleitung der Axpo AG.

Die beiden Kernkraftwerke beschäftigen zusammen fast 1.000 Mitarbeitende, darunter 16% deutsche Staatsbürger aus den nahe gelegenen Gemeinden der Landkreise Waldshut und Lörrach.

Wie alle kerntechnischen Anlagen in der Schweiz und Deutschland sind auch diese beiden Kernkraftwerke mit zahlreichen Sicherheitseinrichtungen versehen, die in technisch empfindlichen Bereichen mehrfach vorhanden sind. Diese Sicherheitssysteme arbeiten weitgehend unabhängig voneinander und sorgen selbst bei menschlichem Versagen für einen gefahrlosen Betrieb. Die Kernkraftwerke sind also unter Berücksichtigung aller denkbaren Störfälle so ausgelegt, dass es nach menschlichem Ermessen zu keiner unzulässigen und gefährlichen Strahlenbelastung der Bevölkerung in der Umgebung kommen kann.

Genehmigung und Überwachung

In der Schweiz werden wie in Deutschland Planung, Bau und Betrieb kerntechnischer Einrichtungen vom Staat streng überwacht.

Bevor der Betreiber einer solchen Anlage eine Betriebsgenehmigung erhält, muss er die erforderliche Vorsorge gegen Störfälle treffen und nachweisen.

Regelmäßige Inspektionen der Aufsichtsbehörde des Bundes ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat, Nachfolgeorganisation der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK)) sorgen dafür, dass die staatlichen und innerbetrieblichen Sicherheits- und Qualitätsstandards strikt eingehalten werden.

Darüber hinaus haben die Schweiz und Baden-Württemberg mit den zuständigen Katastrophenschutzbehörden (Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Waldshut, dem Kanton Aargau und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) des Schweizerischen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz in Zürich) zusätzliche Vorsorgemaßnahmen getroffen, um auch bei einem unwahrscheinlichen Schadensereignis vorbereitet zu sein.

Vorsorgemaßnahmen der deutschen Katastrophenschutzbehörden sind in speziellen Einsatzplänen des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landratsamtes Waldshut festgelegt und beruhen im Wesentlichen auf Informationen und Messwerten aus den Kernkraftwerken und ihrer Umgebung. Hierzu steht mit der Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ) ein fest installiertes Messnetz zur Verfügung. Die KFÜ ist ein System zur Online-Überwachung der kerntechnischen Anlagen in Baden-Württemberg, das die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) im Auftrag der Atomaufsicht des Landes betreibt und weiterentwickelt. Es erfasst und überwacht vollautomatisch und rund um die Uhr täglich über 100.000 Messwerte innerhalb und außerhalb der Anlagen. Um die grenznahen schweizerischen Anlagen herum befinden sich auf deutschem Gebiet rund ein Dutzend dieser Stationen.

Daten von mobilen Messfahrzeugen sowie Messnetze Dritter, etwa benachbarter Bundesländer, des Bundes und der Schweiz sind ebenfalls in das System eingebunden. Das System alarmiert beim Überschreiten von Warnschwellen selbstständig die zuständigen Stellen.

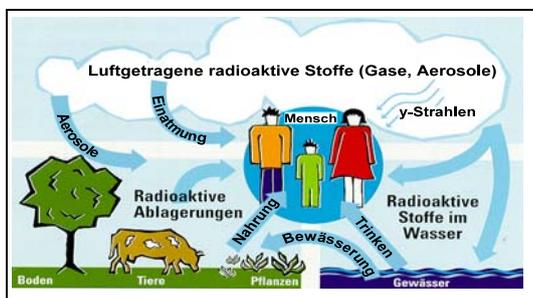
Die Strahlenpegel der KFÜ-Messstationen können für die Umgebung der Kernkraftwerke im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de abgefragt werden.

Für die Umgebung von Leibstadt können aktuelle Werte mit weiteren Erläuterungen auf den Videotextseiten 196 ff. des SWR-Fernsehens Baden-Württemberg abgerufen werden.

Die ENSI und die NAZ bieten auf ihren Internetseiten www.ensi.ch bzw. www.naz.ch ständig aktualisierte Daten zum Strahlenschutz. Informationen zu den zur Zeit etwa 2.000 in Deutschland automatisch arbeitenden Messstationen des Bundesamtes für Strahlenschutz stehen unter <http://odinfo.bfs.de> zur Verfügung.

Welcher Strahlung ist der Mensch ausgesetzt?

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung ständig einer ionisierenden Strahlung von außen ausgesetzt.



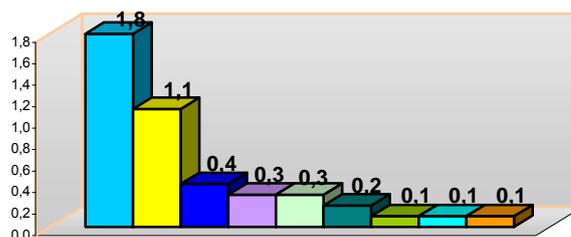
Kosmische Strahlung von der Sonne und aus dem Weltall gelangt auf die Erde. Sie besteht im Wesentlichen aus energiereichen Teilchen und aus Gammastrahlung. Auf ihrem Weg durch die Lufthülle wird die kosmische Strahlung teilweise absorbiert. Das bedeutet, dass die Dosisleistung der kosmischen Strahlung von der Höhenlage abhängt. Sie ist auf dem Meeresgrund am niedrigsten und nimmt mit der Höhe zu. Die Strahlung ist beispielsweise auf der Zugspitze viermal höher als auf dem Meeresgrund. Das erklärt auch, warum Flugreisende einer erhöhten natürlichen Strahlung ausgesetzt sind.

Daneben gibt es auch natürliche Radionuklide in unterschiedlichen Konzentrationen in den Böden und Gesteinen der Erdkruste. Die hiervon ausgehende Strahlung wird deshalb als **terrestrische Strahlung** bezeichnet. Aus dem Boden ge-

langen diese Nuklide in Wasser, Pflanzen, Tiere und damit in die Nahrung des Menschen, so dass der Mensch selbst eine gewisse Menge natürlicher Radionuklide enthält.

Außer der natürlichen Strahleneinwirkung ist der Mensch einer **zivilisatorisch bedingten Strahleneinwirkung** ausgesetzt. Sie kommt im Wesentlichen durch den Strahleneinsatz in der Medizin, dem Reaktorunfall von Tschernobyl, Kernwaffenversuche und Anwendungen ionisierender Strahlen in Wissenschaft, Technik und Haushalt zustande.

Mittlere effektive Strahlendosis der Bevölkerung der BRD (mSv/a)



- Radioaktive Stoffe und ionisierende Strahlung in der Medizin
- Inhalation von Radon und seinen Zerfallsprodukten
- Terrestrische Strahlung
- Kosmische Strahlung
- Nahrung
- Reaktorunfall Tschernobyl
- Atombombenfallout
- Forschung, Technik, Haushalt
- Kerntechnische Anlagen

Die Strahlenbelastung auf Menschen wird in Sievert (Sv) ausgedrückt. 1 Sv = tausend MilliSievert (mSv).

Die effektive Gesamtdosis beträgt im Durchschnitt 4mSv pro Jahr. Sie stammt zu fast gleichen Anteilen aus der natürlichen und der medizinischen Exposition, wobei der Anteil der künstlichen Strahleneinwirkung (z. B. durch Röntgenaufnahmen in der Medizin) individuell unterschiedlich ist.

Was könnte bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk passieren?

Ein nach westlichen Standards gebautes und genehmigtes Kernkraftwerk kann aus physikalischen Gründen nicht wie eine Atombombe explodieren. Bei einem Unfall in einem Kernkraftwerk gibt es daher keine zerstörerischen Auswirkungen durch Hitze- und Druckwellen.

Diese Kernkraftwerke sind so ausgelegt, dass bei allen Arten von Störfällen keine nennenswerten Beeinträchtigungen der Umgebung auftreten. Mehrfach vorhandene Sicherheitsbarrieren verhindern, dass Radionuklide ins Freie gelangen können. Dennoch sind auch unwahrscheinliche Unfälle denkbar, bei denen radioaktive Stoffe aus dem Reaktor erst nach mehreren Stunden bzw. nach Tagen in die Umgebung gelangen. Sie treten als Gase oder Aerosole (das sind sehr feine Teilchen, wie sie beispielsweise beim Versprühen aus Spraydosen entstehen) aus.

Ausbreitung und Verdünnung der radioaktiven Stoffe in der Luft werden wesentlich vom jeweils herrschenden Wetter beeinflusst. So werden diese freigesetzten Stoffe mit dem Wind fortgetragen und lagern sich in der Umgebung vom Kraftwerk auf Gebäuden, dem Boden sowie Pflanzenteilen ab und bleiben dort haften. Kleidung und Haut von Menschen können auf diese Weise ebenfalls mit radioaktiven Stoffen behaftet werden (so genannte Kontamination). Die Konzentration der radioaktiven Stoffe nimmt dabei mit wachsender Entfernung ab. Starke Winde und Niederschläge können jedoch auch in weiter entfernten Gebieten zu erhöhten Ablagerungen führen.

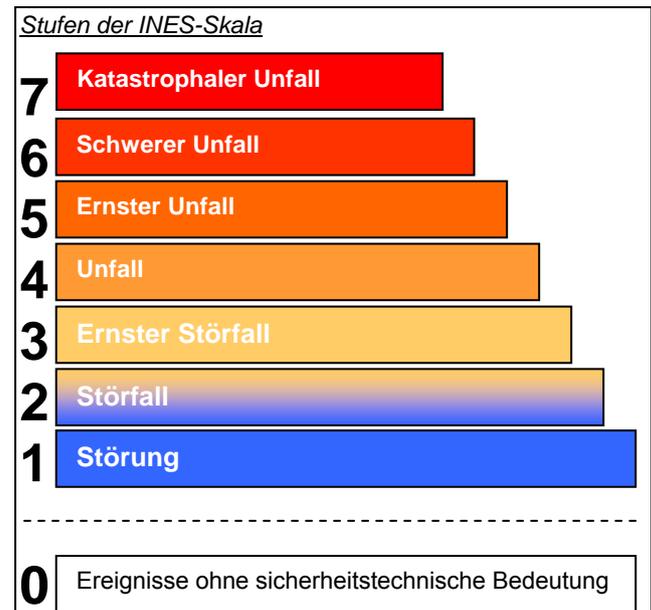
Freigesetzte radioaktive Stoffe können demnach auf folgenden unterschiedlichen Wegen eine Strahlenbelastung beim Menschen bewirken:

- Einatmen der radioaktiven Stoffe
- Strahlung aus der vorüberziehenden Wolke
- Strahlung von am Boden abgelagerten radioaktiven Stoffen
- Aufnahme radioaktiver Stoffe mit der Nahrung
- Kontaminierte Kleidung und Haut

Um bei einem Ereignis oder Unfall in einem Kernkraftwerk die gegenseitige Verständigung zwischen Fachleuten, Medien und Öffentlichkeit zu erleichtern und die Bevölkerung rasch über die sicherheitstechnische Bedeutung des Ereignisses zu informieren, wurde eine internationale Bewertungsskala für meldepflichtige Ereignisse (*International Nuclear Event Scale*) in kerntechnischen Einrichtungen (INES) mit 7 Stufen eingeführt.

Bei Störfällen und leichten Unfällen (bis Stufe 4) sind keinerlei (zusätzliche) Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in der Umgebung erforderlich. In Stufe 5 können einzelne Maßnahmen erforderlich sein; in den Stufen 6 und 7 werden umfangreichere Maßnahmen notwendig.

Ereignisse unterhalb der INES-Stufe 1 (sogenannte „Stufe 0“) haben keine sicherheitstechnische Bedeutung.



Weitere Informationen und Erläuterungen zu den einzelnen Stufen der INES-Skala finden Sie auf der Homepage des Bundesamts für Strahlenschutz: www.bfs.de.

Welche Maßnahmen sind für radiologische Notfälle geplant?

Für einen Kernkraftwerksbetreiber und das Personal vor Ort steht der sichere Betrieb der Anlage an erster Stelle. Nur ein sicheres Werk erhält eine Betriebsgenehmigung.

Durch eine entsprechende Ausbildung werden die für den Betrieb verantwortlichen Mitarbeiter (z. B. an Simulatoren) regelmäßig auf die Beherrschung von Störfällen geschult. Weitere innerbetriebliche Sicherheitsvorkehrungen und Übungen sowie interne Notfallplanungen werden getroffen. Neben turnusmäßigen und angekündigten Prüfungen führt die nationale Aufsichtsbehörde (ENSI) mehrmals im Jahr unangekündigte Sicherheitskontrollen im Werk durch.

Auf der Basis bilateraler Verträge besteht im Rahmen der „Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über Betrieb, Sicherheit, Überwachung und Umweltauswirkungen der Kernanlagen. Im Alltag betreiben Kraftwerksleitungen der Kernkraftwerke, ENSI, Regierungspräsidium Freiburg und Landratsamt Waldshut einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Daneben werden turnusmäßig die bestehenden Telefonstandleitungen zwischen der Aufsichtsbehörde ENSI, der NAZ, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Waldshut getestet.

Trotz aller innerbetrieblicher Sicherheitsvorkehrungen des Kernkraftwerks wurden vom Regierungspräsidium Freiburg ergänzende Katastrophenschutzpläne für die deutsche Umgebung der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt entwickelt. So wie bei Großanlagen der chemischen Industrie eine Freisetzung chemischer Schadstoffe in die Umgebung unterstellt wird, wird für diese Planung die Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Umgebung eines Kernkraftwerks als Ausgangslage angenommen.

Auf Basis der von den deutschen Bundesländern gemeinsam erarbeiteten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ wird auch die deutsche Umgebung der beiden Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt je nach Entfernung zum Kernkraftwerk in jeweils vier Zonen eingeteilt.

- ◆ Die **Zentralzone** umschließt die kerntechnische Anlage bis zu einer Entfernung von 2 km.
- ◆ Die **Mittelzone** erstreckt sich bis zu einer Entfernung von etwa 10 km.
- ◆ Die **Außenzone** umfasst das Gebiet bis etwa 25 km.
- ◆ Die **Fernzone** dehnt sich bis zu einer Entfernung von etwa 100 km aus.

Die Mittel-, Außen-, und Fernzonen sind wiederum in Sektoren von 30° unterteilt und von 1 bis 12 im Uhrzeigersinn durchnummeriert. Im Falle der beiden schweizerischen Kernkraftwerke bilden die Zonen nur einen Halbkreis (vergleichen Sie bitte die Umgebungskarte, Seite 12), da die schweizerischen Behörden für ihr Gebiet eine andere Einteilung vorgenommen haben.

Zweck dieser Einteilung ist es, die verschiedenen notwendigen Maßnahmen im Vorfeld abzustufen, Mess- und Probeorte festzulegen, sowie Alarmmaßnahmen vorzubereiten. Im Falle eines Unfalles können die Behörden dadurch rasch und effektiv reagieren und so die Folgen für die Bevölkerung mildern.

Die beiden Anlagen liegen geographisch so eng zusammen, dass die jeweiligen Zoneneinteilungen auf deutscher Seite nahezu deckungsgleich sind. Daher wird als einheitliche Planungsgrundlage für die nachfolgenden Maßnahmen ein Ereignisfall im grenznäheren Kernkraftwerk Leibstadt zugrunde gelegt.

Die Maßnahmen im konkreten Falle richten sich nach der möglichen Gefährdung der Umgebung und der Einschätzung der Fachberater für Strahlenschutz und des Radiologischen Lagezentrums im Umweltministerium Baden-Württemberg.

Sie umfassen insbesondere:

- die Warnung und Information der Öffentlichkeit
- die Ausgabe von Jodtabletten zum Schutz der Schilddrüse
- die Evakuierung der Bevölkerung
- die Dekontamination von Personen.

Detaillierte Informationen zu diesen Maßnahmen, erhalten Sie auf den nächsten Seiten dieser Broschüre.

Der radiologische Notfall



Wie wird die Bevölkerung informiert und gewarnt?

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt aller Wahrscheinlichkeit nach erst mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bestimmte Freisetzungen, z. B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, sind erst nach drei bis vier Tagen zu erwarten. In dieser Zeit können Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Die Warnung der Bevölkerung in einer Gefahrensituation erfolgt, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, mit folgenden Warnmitteln:

- ◆ **Sirenen**
- ◆ **Warndurchsagen über Lautsprecherfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr**
- ◆ **Information über Rundfunk, Fernsehen und Videotext**

1) Warnung mit Sirenen

Ein auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer ist als Signal für Sie besonders wichtig. Dieses Signal bedeutet "Rundfunk einschalten und auf Durchsagen achten".



**1 MINUTE HEULTON =
Rundfunk einschalten und
auf Durchsagen achten**



Sie sollten das Signal "1 Minute Heulton" nicht verwechseln mit dem anderen Signal:



2 x unterbrochener Dauerton von 1 Minute = FEUERALARME

Dieses Signal alarmiert die Helfer der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes. Wenn Sie nicht zu diesem Personenkreis gehören, brauchen Sie nichts zu tun.

2) Warndurchsagen

über Lautsprecherfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden. Diese Durchsagen können nur kurz sein: Deshalb müssen Sie besonders gut auf den Text achten.

3) Informationen

über Rundfunk, Fernsehen und Videotext

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (Südwestrundfunk - SWR -, Privatsender).



Die Durchsagen werden der aktuellen Situation angepasst und wiederholt.

Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über Videotext abrufen. Schalten Sie dazu Ihr Fernsehgerät auf das Fernsehprogramm des SWR und wählen Sie dann die Videotextseiten 196 ff. Dabei sind Sie nicht wie bei den Rundfunkdurchsagen an bestimmte Zeiten gebunden.

Rufen Sie bitte **nicht** die Notrufnummern der Polizei (110) oder Feuerwehr (112) oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren.

Sie erschweren hierdurch die Arbeit der Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für wichtige Mitteilungen und Notrufe.

Parallel zu ihrer Warnung leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerks weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen.

Den Katastrophenschutzleitungen stehen für diese Aufgaben qualifizierte Mitarbeiter sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.



Was kann man selbst tun und was ist zu beachten?

Für die Schutzmaßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich.

Die wichtigsten Verhaltensregeln, die Sie dabei beachten sollten, werden nachfolgend beschrieben und sind ebenfalls auf dem in der Broschüre liegenden kartonierten Beiblatt ([bitte griffbereit aufbewahren!](#)) zusammengefasst.

Bleiben Sie im Haus!

Gehen Sie nur dann ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist und kehren Sie so schnell wie möglich wieder ins Haus zurück.

Die bei einer nuklearen Notfallsituation freigesetzten radioaktiven Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Der Verbleib in den Häusern bietet gegen die Strahlung einen wirksamen Schutz.

Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen:

- a. **der abschirmenden Wirkung der Bauwerke**
- b. **der Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen.**

Die Strahlung wird durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, desto größer ist der Schutz.

Daher bieten Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung.

Keinen oder nur sehr geringen Schutz bieten Häuser in Holzbauweise oder Fertighäuser, Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile sowie Pkws.

Schließen Sie die Fenster und Türen!

Durch Schließen von Fenstern und Türen sowie Abschalten von Lüftungsanlagen, die Luft ungefiltert von außen ansaugen, wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Hauses gelangen und sich dort ablagern.

Durch die genannten Vorkehrungen wird die Wahrscheinlichkeit erheblich verringert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Haus offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.



Im Haus bieten Kellerräume ohne Fenster den besten Schutz.

Tragen Sie keine kontaminierte Kleidung!

Werden Sie durch Rundfunk oder Lautsprecherdurchsagen davon unterrichtet, dass radioaktive Stoffe über das Gebiet Ihres Aufenthaltes hinweggezogen sind, und Sie möglicherweise kontaminiert wurden, empfiehlt sich folgendes:

Bevor Sie das Haus betreten, legen Sie Oberbekleidung und Schuhe, die außerhalb des Hauses getragen wurden, draußen ab. Nur so können Sie verhindern, dass daran haftende radioaktive Stoffe ins Haus gelangen. Anschließend sollten Sie zuerst Kopf und Hände und anschließend weitere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser waschen. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert.

Ernten Sie weder Obst noch Gemüse!

Obst und Gemüse dürfen Sie jetzt nicht ernten. Versorgen Sie sich möglichst mit den im Haus vorhandenen Lebensmitteln.

Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden und bei radioaktiver Verschmutzung nicht in das Leitungsnetz einspeisen.

Schalten Sie Ihr Radio ein!

Vergessen Sie nicht, während des Aufenthaltes im Haus die Durchsagen der Behörden am Rundfunkgerät laufend zu verfolgen. Sie erfahren so, wie lange Sie die genannten Empfehlungen einhalten sollten.

Die wichtigsten Verhaltensregeln:

- ◆ **Bewahren Sie bitte Ruhe!**
- ◆ **Notrufnummern der Polizei (110) oder Feuerwehr (112) nicht anrufen, um sich zu informieren!**
- ◆ **Verfolgen Sie die Durchsagen der Behörden laufend am Radio!**
- ◆ **Befolgen Sie die Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden!**
- ◆ **Fenster und Türen dicht verschließen, Lüftungs- und Klimaanlage ausschalten!**
- ◆ **Möglichst Kellerräume oder innenliegende Räume aufsuchen!**
- ◆ **Helfen Sie bitte auch anderen, insbesondere Ihren Nachbarn!**
- ◆ **Nur ins Freie gehen, wenn unbedingt notwendig und Aufenthalt so kurz wie möglich halten!**



Wann sollen Jodtabletten eingenommen werden?

Bei einem Unfall kann radioaktives Jod aus einem Kernkraftwerk freigesetzt werden. Die rechtzeitige Einnahme von Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumiodid) verhindert, dass sich radioaktives Jod im Körper, speziell in der Schilddrüse, ansammeln kann.

In einem Umkreis bis 10 km um die Anlage konnten Jodtabletten zur vorsorglichen Lagerung zu Hause kostenlos in Apotheken abgeholt werden. Sollten Sie daher diese Tabletten bereits besitzen, müssen Sie diese nicht bei der Ausgabestelle abholen. Wohnen Sie weiter als 10 km entfernt oder verfügen Sie über keine Jodtabletten und möchten zur eigenen Vorsorge welche zu Hause aufbewahren, so können Sie diese (Kaliumiodid 65 mg) auch kostengünstig in Apotheken erwerben.

Die Jodtabletten für den Katastrophenschutz dürfen nicht mit Jodtabletten zur Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen verwechselt werden! Die Tabletten für den Katastrophenfall sind hoch dosiert und enthalten etwa die 1.000-fache Menge Jod.

In einem Radius bis 25 km um das Kernkraftwerk können die Gemeinden im Bedarfsfall Tabletten schnell an die Bevölkerung ausgeben. Die Jodausgabestellen Ihrer Gemeinde können Sie den Seiten 13 bis 23 dieser Broschüre entnehmen.

In der Fernzone (Radius etwa ab 25 km bis 100 km) werden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und Schwangere mit Jodtabletten aus zentralen Bundeslagern versorgt. Die Ausgabestellen in dieser Zone werden je nach Bedarf und Lage des Einzelfalls bekannt gegeben.

Der Katastrophenschutzstab entscheidet rechtzeitig, ob die Tabletten im Ereignisfall noch ohne gesundheitliche Gefahr an den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abgeholt werden können. Nur wenn dies gewährleistet ist, werden Sie über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen aufgerufen, die Tabletten abzuholen.

Der Schutz der Schilddrüse vor radioaktivem Jod ist ganz besonders wichtig für Kinder, insbesondere für Kleinkinder und Säuglinge. Der Schutz Ihrer Gesundheit ist nur dann am wirk-

samsten, wenn die Jodtabletten kurz vor oder praktisch gleichzeitig mit dem Einatmen von radioaktivem Jod eingenommen werden. Auch wenige Stunden nach dem Einatmen von radioaktivem Jod wird noch ein gewisser Schutz erzielt.

Kaliumjodidtabletten haben bei jungen Menschen normalerweise keine Nebenwirkungen.

Gefahr von Nebenwirkungen gibt es in der Regel nur bei:

- unkontrollierter Einnahme.
- Personen, die gegen Jod überempfindlich sind oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden.
- Personen, die über 45 Jahre alt sind, weil für sie das gesundheitliche Risiko einer Schilddrüsenerkrankung durch die Einnahme von hoch dosiertem Kaliumjodid größer ist als eine Schädigung durch die radioaktive Strahlung.

Die Ausgabe der Jodtabletten ist eine vorsorgliche Maßnahme und bedeutet nicht, dass die Tabletten sofort eingenommen werden sollen. Bitte nehmen Sie die Jodtabletten erst dann ein, wenn Sie hierzu ausdrücklich aufgefordert werden, und beachten Sie unbedingt den Beipackzettel, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Eine Zusammenfassung zum Thema Jodtabletten finden Sie im Beiblatt dieser Broschüre. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.jodblockade.de.



Wann und wie erfolgt eine Evakuierung?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Haus längerfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet die Evakuierung anordnen.

Die Information über die bei einer bevorstehenden Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrtszeiten an den Sammelstellen) wird über Rundfunk, Fernsehen und Videotext bekannt gegeben.

Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt mit Privat-Pkw s. F für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die bekannt gegebenen Evakuierungsrouten benutzt werden. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt.

Für Personen, denen kein eigener Pkw zur Verfügung steht, werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse, Bahn) bereitgestellt.

In den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden werden für diese Personen **Sammelstellen** eingerichtet (siehe Auflistung auf den Seiten 13 bis 23).

Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?

- ◆ Schalten Sie Ihr Radio ein und befolgen Sie die behördlichen Anordnungen.
- ◆ Beachten Sie ggf. örtliche Warndurchsagen über Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr.
- ◆ Packen Sie ein Notgepäck für 2-3 Tage: Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere, persönliche Unterlagen und Geld.
- ◆ Verständigen Sie ältere Mitmenschen, Kranke und Behinderte in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsauftrag nicht gehört haben. Im Bedarfsfall informieren Sie die Einsatzkräfte.
- ◆ Steht genügend Zeit zur Verfügung, sollten Sie sich zunächst mit Ihren Familienangehörigen in der eigenen Wohnung zusammenfinden und dann gemeinsam das gefährdete Gebiet verlassen. Nehmen Sie Ihre Haustiere mit.
- ◆ Schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Elektrogeräte beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses oder Arbeitsplatzes aus. Schließen Sie Gas- und Wasseranschlüsse, löschen Sie offene Feuerstellen.
- ◆ Bei fehlender Mitfahrgelegenheit erfolgt eine Abholung von den Sammelstellen. Dies gilt auch für Heimbewohner und für Patienten in Krankenhäusern.

Und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?

Bei einem entsprechenden zeitlichen Verlauf des Unfalls veranlassen die Katastrophenschutzbehörden, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben oder geschlossen werden.

Sollten sich Ihre Kinder bereits in diesen öffentlichen Einrichtungen befinden, werden sie gemeinsam mit ihren Lehrern und Betreuern in ein Aufnahmegebiet in Sicherheit gebracht. Dort werden sie mit Ihnen bzw. Ihren Familienangehörigen wieder zusammengeführt.

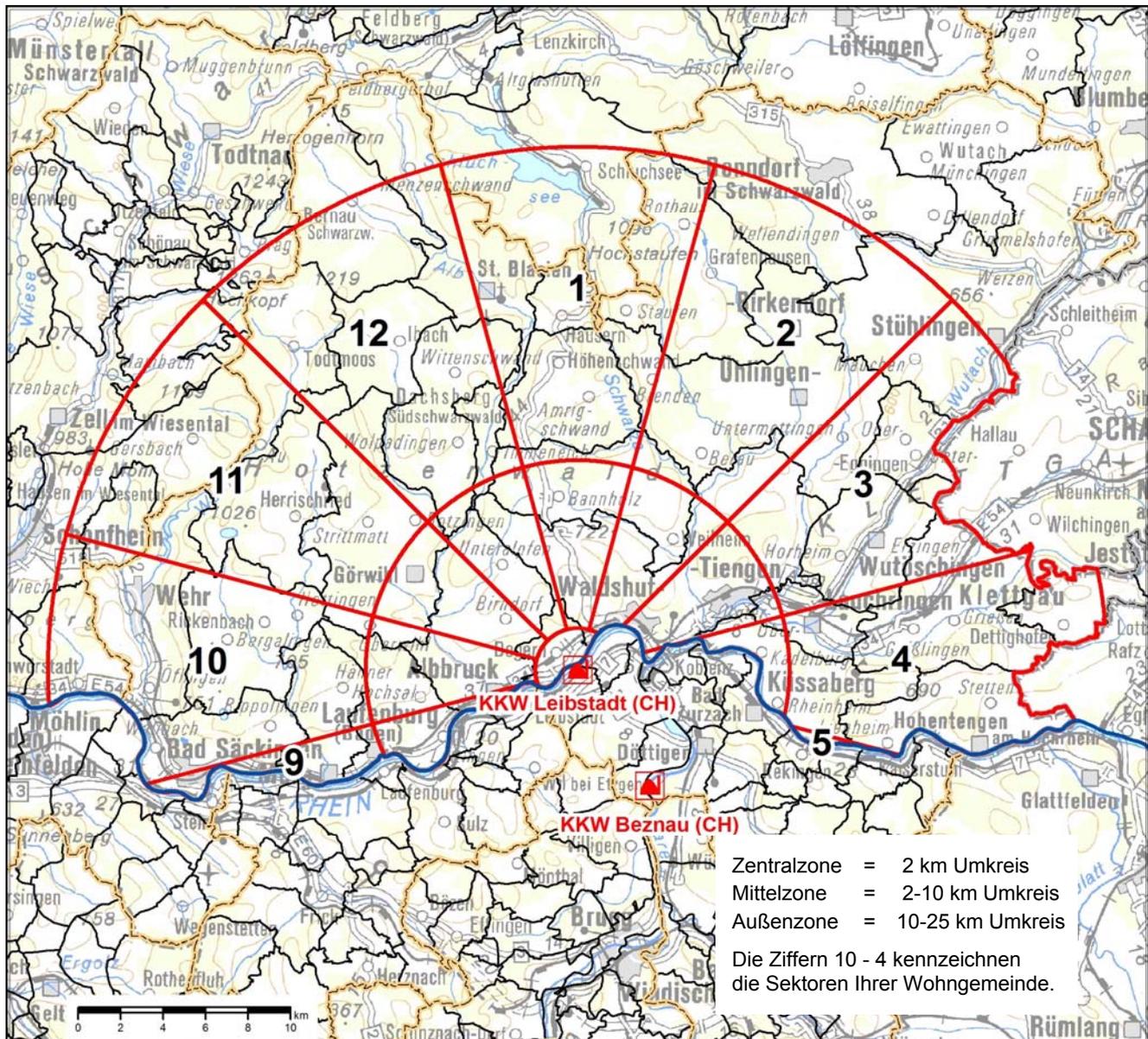
Holen Sie deshalb Ihre Kinder nur dann ab, wenn Sie hierzu ausdrücklich durch Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen aufgefordert werden.

Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?

In den Aufnahmegebieten werden **Notfallstationen** eingerichtet. Es wird Ihnen empfohlen, diese Notfallstationen aufzusuchen, denn dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen oder Duschen. Die Ärzte in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall über gegebenenfalls notwendig werdende medizinische Maßnahmen.

Sollten Sie keine Notfallstation aufsuchen können, suchen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebiets eine Waschgelegenheit. Waschen Sie nach Ablegen der Oberbekleidung und der Schuhe zunächst Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so dass diese später auf Kontamination geprüft werden kann.

Karte der deutschen Umgebung der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt



Sammelstellen bei einer Evakuierung / Jodausgabestellen

**Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald**

**Sammelstellen
bei einer Evakuierung**

Jodausgabestellen

(Mittel- und Außenzone bis 25 km)

Schluchsee

Landkreis Lörrach

**Sammelstellen
bei einer Evakuierung**

Jodausgabestellen

(Mittel- und Außenzone bis 25 km)

Häg-Ehrsberg

Rathaus Häg, Häg Nr. 48

Hasel

Rathaus, Hofstr. 2

**Schopfheim
(Kernort)**

Rathaus, Hauptstr. 23

OT Fahrnau

Ortsverwaltung, Hauptstr. 23

OT Eichen

Ortsverwaltung, Webergasse 17

OT Enkenstein

Ortsverwaltung, Dorfstr. 11

OT Gersbach

Ortsverwaltung, Wehratalstr. 10

OT Kürnberg

Ortsverwaltung, Kürnberg 79

OT Langenau

Ortsverwaltung, Landstr. 27

OT Raitbach

Ortsverwaltung, Raitbach 17

OT Wiechs

Ortsverwaltung, Rathausstr. 4

**Schwörstadt
(Kernort)**

Rathaus, Hauptstr. 107

OT Niederdossenbach

Rathaus, Hauptstr. 107

OT Dossenbach

Rathaus, Herweghstr. 10

Landkreis Lörrach	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Todtnau OT Präg (mit Herrenschwand)		Gemeindezentrum, Hochkopfstr. 21 Gemeindezentrum, Hochkopfstr. 21
Zell i. W. OT Adelsberg OT Atzenbach OT Gresgen OT Mambach OT Pfaffenberg OT Riedichen		Rathaus, Rathausgasse 4 Ortsverwaltung, Adelsberg 3 Ortsverwaltung, Bundesstr. 15 Ortsverwaltung, Gresgen 130 Ortsverwaltung, Ortsstr. 15 Ortsverwaltung, Pfaffenberg 33 Ortsverwaltung, Mitteldorf 14
Landkreis Waldshut- Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Albruck (Kernort) OT Birkingen OT Birndorf OT Buch OT Schachen OT Unteralpfen	Grund- und Hauptschule, Schulstr. 13-15 Turnhalle, Eichenweg 5 Altes Schulhaus, Rheinstr. 9 Kindergarten, Rheinstr. 6 Kath. Kirche, Kirchstr. 4 Kindergarten, Schindelweg 8 Pfarrsaal, Einungsstr. 41 Musikerheim, Alois-Eckert-Weg 4 Turnhalle, Bühlweg 9 Turnhalle, Tröndlinweg 31 Schule, Töndlinweg 22	Grund- und Hauptschule, Schulstr. 13-15 Turnhalle, Eichenweg 5 Altes Schulhaus, Rheinstr. 9 Kindergarten, Rheinstr. 6 Kath. Kirche, Kirchstr. 4 Kindergarten, Schindelweg 8 Pfarrsaal, Einungsstr. 41 Musikerheim, Alois-Eckert-Weg 4 Turnhalle, Bühlweg 9 Turnhalle, Tröndlinweg 31 Schule, Töndlinweg 22

**Landkreis Waldshut-
Tiengen****Sammelstellen
bei einer Evakuierung****Jodausgabestellen****(Mittel- und Außenzone bis 25 km)****Bad Säckingen
(Kernort)**

Kursaal,

OT Obersäckingen I
OT Obersäckingen II

OT Wallbach I
OT Wallbach II
OT Rippolingen
OT Harpolingen

Bernau

OT Innerlehen

**Bonndorf
(Kernort)**

OT Boll
OT Brunnadern
OT Dillendorf
OT Ebnet
OT Gündelwangen
OT Holzschlag
OT Wellendingen
OT Wittlekofen

Rudolf-Eberle-Platz

Rudolf-Graber-Schule, Werderstr. 20
Kirchhofer Realschule, Zähringerstr. 28
Weihermatten-Schule, Dürerstr. 16
Scheffelygymnasium, Untere Flüh 4
Rudolf-Eberle-Schule, Rippolinger Str. 4
Kindergarten St. Martin, Fridolinstr. 60
Grundschule Obersäckingen, Heinrich-
Hübsch-Str. 10
Rathaus, Hauptstr. 60
Grundschule, Hauptstr. 64
Rathaus, Mühlenweg 2
Rathaus, Dorfstr. 28

Sportzentrum Spitzenberg, Sportplatzstr. 5

Rathaus, Martinstr. 8
Grundschule, Mühlenstr. 13
Stadthalle, Schwimmbadstr. 10
Bürgersaal, Wutachstr. 10
Ehem. Rathaus, Nikolausstr. 18
Ehem. Schule, In der Wallgis 8
Ehem. Rathaus, Von-Hiddessen-Str. 9
Grundschule, Espan 22
Ehem. Rathaus und Schule, Schulstr. 6
Grundschule, Konstantin-Fehrenbach-Str. 15
Ehem. Rathaus, Roggenbacher Str. 7

Landkreis Waldshut- Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Dachsberg		
OT Urberg		Rathaus Wittenschwand, Rathausstr. 1
OT Wilfingen	Gemeinschaftsraum Vogelbach, Am Rain 3	Kirche Wilfingen, Birkenstr. 15
OT Wittenschwand		Rathaus Wittenschwand, Rathausstr. 1
OT Wolpadingen		Rathaus Wittenschwand, Rathausstr. 1
Dettighofen		Rathaus, Berwanger Str. 5
Dogern	Gemeindehalle, Schulstr. 2a	Gemeindehalle, Schulstr. 2a
Eggingen		Rathaus, Bürgerstr. 7
Görwihl (Kernort)	Hotzenwaldhalle, Kirchgrund 44	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Engelschwand	Feuerwehrgerätehaus, Engelschwand 36	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Hartschwand	Feuerwehrgerätehaus, Hartschwand 29	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Niederwihl	Pfarrscheuer Niederwihl, Niederwihl 69	Pfarrscheuer Niederwihl, Niederwihl 69
OT Oberwihl	Feuerwehrgerätehaus Oberwihl, Oberwihl 5a	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Rotzingen	Ehem. Rathaus, Rotzingen 12	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Rüßwihl	Ehem. Rathaus, Rüßwihl 126	Ehem. Rathaus, Rüßwihl 126
OT Segeten	Ehem. Kurheim, Segeten 36	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Strittmatt	Bürgersaal, Strittmatt 99	Rathaus Görwihl, Hauptstr. 54
OT Tiefenstein	Kindergarten, Tiefenstein 30	Kindergarten, Tiefenstein 30
Grafenhausen		Rathaus, Rathausplatz 1

Landkreis Waldshut-Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Häusern		Rathaus, St.-Fridolin-Str. 5
Herrisried		Rathaus, Hauptstr. 28
Höchenschwand		Rathaus, Waldshuter Str. 5 Tourist Information, Dr. Rudolf-Eberle-Str. 5
Hohentengen (Kernort)		Schulhaus, Schulhausstr. 12 Turn- und Mehrzweckhalle, Hansengelstr. 2
OT Bergöschingen		Feuerwehrgerätehaus, Küssaburgstr. 5
OT Günzgen		Feuerwehrgerätehaus, Schaffhauser Str. 9
OT Herdern		Gemeindegebäude, Oberdorfstr. 2
OT Lienheim		Schulhaus und Halle, Rheintalstr. 19
OT Stetten		Schulhaus, Dorfstr. 2
Ibach		Rathaus, Ober-Ibach 6
Jestetten (Kernort)		Gemeindehalle, Altenburger Str. 5 Rathaus, Hombergstr. 2
OT Altenburg		Mehrzweckhalle, Schulstr. 11
Bezirk Gemeindehalle		Gemeindehalle, Altenburger Str. 5
Bezirk Rathaus		Rathaus, Hombergstr. 2
Klettgau		
OT Erzingen		Rathaus, Degernauer Str. 22
OT Grießen		Rathaus, Schaffhauser Str. 7
Küssaberg		
OT Bechtersbohl	Gemeindehaus, Talweg 2	Gemeindehaus, Talweg 2
OT Dangstetten	Bürgerhaus, Wisgass 4	Gemeindehalle, Sonnenrain 3

Landkreis Waldshut-Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
OT Ettikon	Gemeindehaus Wäschhütle, Waldstr. 6	Gemeindehaus Waschhütle, Waldstr. 6
OT Kadelburg	Parkplatz Einkaufszentrum, Ecke Hauptstr./Deckwiesenstr.	Altes Rathaus, Hauptstr. 8
OT Küßnach	Gemeindehaus, Lienheimer Str. 8	Gemeindehaus, Lienheimer Str. 8
OT Reckingen OT Rheinheim	Gemeindehalle, Rheinheimer Str. 6 Rathaus, Gemeindezentrum 1	Gemeindehalle, Rheinheimer Str. 6 Rathaus, Gemeindezentrum 1
Lauchringen		
OT Oberlauchringen	Gemeindehalle, Alte Rathausstr. 20 Bauhof Wasserwirtschaftsamt, Klettgaustr. 24	
OT Unterlauchringen	Gemeindehalle, Jahnstr. 3 Grundschule, Ostseite Eingang Schulstr. 15 Rathaus, Hohrainstr. 59 Hauptschule Parkplatz Nord, Eberwiesenstr./Badstr.	Gemeindehalle, Jahnstr. 3 Grundschule, Schulstr. 15 Rathaus, Hohrainstr. 59 Hauptschule, Hohrainstr. 24
Laufenburg (Kernort)		
Rhina Teilw. Berg Oststadt und Stadenhausen	Hans-Thoma-Schule, Rappensteinstr. 14 Hebelschule, Schulstraße 7 Waldstadion, Am Sportplatz 4	Hans-Thoma-Schule, Rappensteinstr. 14 Hebelschule, Schulstr. 7 Waldstadion, Am Sportplatz 4
OT Binzgen	Ehem. Schulhaus Binzgen, Ledergasse 1	Ehem. Schulhaus Binzgen, Ledergasse 1
OT Grunholz	Ehem. Rathaus, Luise-Bauer-Str. 40	Ehem. Rathaus Grunholz, Luise-Bauer-Str. 40
OT Hauenstein	Schule Luttingen, Schlossbergstr. 3	Schule Luttingen, Schlossbergstr. 3
OT Hochsal	Ehem. Rathaus Hochsal, Bertastr. 6	Ehem. Rathaus Hochsal, Bertastr. 6
OT Luttingen	Schule Luttingen, Schlossbergstr. 3	Schule Luttingen, Schlossbergstr. 3
OT Rotzel	Ehem. Rathaus Rotzel, Rotzler Str. 28	Ehem. Rathaus Rotzel, Rotzler Str. 28

Landkreis Waldshut-Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
Lottstetten (Kernort) OT Nack		Rathaus, Rathausplatz 1
Murg (Kernort) OT Niederhof OT Oberhof OT Hänner		Neues Rathaus, Hauptstr. 52 Neues Schulhaus, Am Bürgerplatz 3 Rathaus, Schulstr. 3 Rathaus, Schulhausplatz 1 Rathaus, Landstr. 28
Rickenbach (Kernort) OT Altenschwand OT Bergalingen OT Hottingen OT Hütten OT Willaringen		Rathaus, Hauptstr. 7 Rathaus, Am Bach 11 Bürgersaal, Im Dorf 1 Kindergarten, Murgtalstr. 20 Bürgersaal, Hütten 2 Gemeindehalle, Willaringen 18
St. Blasien (Kernort) OT Albtal OT Albtal-Niedermühle OT Menzenschwand	Fürstabt-Gebert-Schule, Todtmooser Str. 25 Ehemaliger Posthof, Tuskulumweg 24 Albtalhalle, Immeneich 45, Dorfgemeinschaftshaus, Immeneich 44 Albtalhalle, Immeneich 45, Dorfgemeinschaftshaus, Immeneich 44 Kurhaus Menzenschwand, Winterhalterweg 1	Rathaus, Am Kurgarten 11 Albtalhalle, Immeneich 45 Albtalhalle, Immeneich 45 Kurhaus Menzenschwand, Winterhalterweg 1
Stühlingen (Kernort)		Realschule, Schulzentrum, Hallauer Str. 7

Landkreis Waldshut-Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
OT Bettmaringen OT Blumegg OT Eberfingen OT Grimmelshofen OT Lausheim OT Mauchen OT Schwaningen OT Wangen OT Weizen		Rathaus, Steinastr. 25 Bürgerhaus, Schulstr. 7 Rathaus, Kapellenstr. 2 Rathaus, Martinstr. 13 Rathaus, Lindenbergr. 7 Rathaus, St. Gallusstr. 46 Bürgerhaus, Friedhofstr. 10 Rathaus Oberwangen, Oberalpstr. 2 Rathaus, Lausheimer Str. 2
Todtmoos		Rathaus, St. Blasier Str. 2
Ühlingen-Birkendorf		Rathaus, Schulweg 2 Rathaus, Rathausplatz 1 Rathaus, Dorfstr. 2 Rathaus, Ortsstr. 27 Gemeindehaus, Mauchener Str. 1 Rathaus, Rathausweg 4 Rathaus, Kirchplatz 1 Rathaus, Rathausstr. 2
Waldshut-Tiengen	Theodor-Heuss-Schule, Mozartstr. 27 Heinr.-Jakob-Schule, Johannesplatz 1 Hochrhein Sporthalle, Waldtorstr. 4 Stadthalle, Friedrichstr. 11 Kindergarten St. Johannes, Aarberg, Lewesweg 9 TÜV-Gebäude, Schmittenu, Lenzburger Str. 1	Theodor-Heuss-Schule, Mozartstr. 27 Heinrich-Jakob-Schule, Johannesplatz 1 Hochrhein Sporthalle, Waldtorstr. 4 Stadthalle, Friedrichstr. 11 Kindergarten St. Johannes, Aarberg, Lewesweg 9 TÜV-Gebäude, Schmittenu, Lenzburger Str. 1

Landkreis Waldshut-Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
OT Tiengen	Kath. Pfarrsaal, Seilerbergweg 3 Hans-Thoma-Schule, Breitenfelder Str. 20 Stadt- und Sporthalle, Berliner Str. 2 Johann-Peter-Hebel-Schule, Hauptstr. 21 Ehem. Gewerbeschule, Breite Str. 7 Tennishalle, Badstr. 30	Kath. Pfarrsaal, Seilerbergweg 3 Hans-Thoma-Schule, Breitenfelder Str. 20 Stadt- und Sporthalle, Berliner Str. 2 Johann-Peter-Hebel-Schule, Hauptstr. 21 Ehem. Gewerbeschule, Breite Str. 7 Tennishalle, Badstr. 30 Rathaus Aichen, Haus Nr. 70
OT Aichen		
OT Breitenfeld		
OT Detzeln		
OT Eschbach	Gemeindehaus, Gemeindestr. 34	Gemeindehaus, Gemeindestr. 34
OT Gaiß	Mehrzweckhaus, Kleinzellstr. 9	Mehrzweckhaus, Kleinzellstr. 9
OT Gurtweil	Gemeindehalle, Leo-Behringer-Str. 1	Gemeindehalle, Leo-Behringer-Str. 1
OT Gutenburg	Fa. Henselmann-Gutex, Haus Nr. 18	Fa. Henselmann-Gutex, Haus Nr. 18
OT Indlekofen	Schule/Bürgersaal, Untere Landstr. 12	Schule/Bürgersaal, Untere Landstr. 12
OT Krenkingen		
OT Oberalpfen	Rathaus/Schule, Dorfstr. 7	Rathaus/Schule, Dorfstr. 7
OT Schmitzingen	Kindergarten, Talstr. 12	Kindergarten, Talstr. 12
OT Waldkirch	Rathaus/Schule, Tannholzstr. 26	Rathaus/Schule, Tannholzstr. 26
Wehr (Kernort)		Sporthalle, Seeboden, Seebodenstr. 21 Kindergarten Klostermatt, Bärenfelsweg 4 A Talturnhalle, Talschulplatz 4-7 Stadthalle, Hauptstr. 16 Altes Krankenhaus (Asylheim), Georg-Kerner-Str. 20 Schulsporthalle, Öflinger Str. 112 Bahnhof Wehr-Brennet, Basler Str. 50
OT Öflingen		
Weilheim (Kernort)	Nägeleberghalle, Dietlinger Str. 8	Rathaus Weilheim, Badener Platz 1

Landkreis Waldshut-Tiengen	Sammelstellen bei einer Evakuierung	Jodausgabestellen (Mittel- und Außenzone bis 25 km)
OT Aisperg	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1
OT Ay	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1
OT Bannholz	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1
OT Bierbronnen	Nägeleberghalle, Dietlinger Str. 8	Mehrzweckraum Bierbronnen, Im Grün 1
OT Brunnadern	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1
OT Bürglen	Nägeleberghalle, Dietlinger Str. 8	Rathaus Weilheim, Badener Platz 1
OT Dietlingen	Rosendorfhalle, Tafelwies 11	Rathaus Weilheim, Badener Platz 1
OT Heubach	Nägeleberghalle, Dietlinger Str. 8	Mehrzweckraum Bierbronnen, Im Grün 1
OT Maria Bronnen	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Mehrzweckraum Bierbronnen, Im Grün 1
OT Nögenschwiel	Rosendorfhalle, Tafelwies 11	Ehem. Rathaus Nögenschwiel, Föhrenbachstr. 6
OT Remetschwiel	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1
OT Rohr	Nägeleberghalle, Dietlinger Str. 8	Mehrzweckraum Bierbronnen, Im Grün 1
OT Schnörringen	Rosendorfhalle, Tafelwies 11	Rathaus Weilheim, Badener Platz 1
OT Waldhaus	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1	Haagwaldhalle, Waldhausstr. 1
Wutach		
OT Lembach		Parkplatz Haus der Vereine, Am Kirchplatz 9
OT Münchingen		Parkplatz Gänsbachhalle, Bonndorfer Str. 9
OT Wutach-Ewattingen		Parkplatz Schulhof, Schwimmbadstr. 16
		Parkplatz Turnhalle, Schwimmbadstr. 22
		Parkplatz Kindergarten, Schwimmbadstr. 7
		Parkplatz Schulhaus, Schwimmbadstr. 16
Wutöschingen (Kernort)		
OT Degernau		Alemannenhalle, Wutachstr. 5
OT Horheim		Alemannenschule, Kirchstr. 6
OT Offeringen		Parkplatz Fa. EDEKA Neukauf, Silberwiese 8
OT Schwerzen		Wutachhalle, Sommerau 1
		Schule, Egginger Str. 10
		Kindergarten, Wilmendinger Str. 22



Internetadressen:

In dieser Broschüre zitierte Internetseiten:

www.naz.ch	Nationale	Alarmzentrale (Schweiz)
www.lubw.baden-wuerttemberg.de		Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)
www.jodblockade.de		Informationen zur Verwendung und Einnahme von Jodtabletten
www.ensi.ch		Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
www.bfs.de	Bundesamt	für Strahlenschutz (Deutschland)

Messwerte von automatischen Messstationen:

http://odlinfo.bfs.de	Radioaktivitätsmessnetz	des Bundesamtes für Strahlenschutz
www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/31810	Baden-w	ürttembergisches Messnetz für die Kernreaktorfernüberwachung (KFÜ)
http://www.ensi.ch/index.php?id=64	MADUK	(Automatische Dosisleistungsüberwachung um Schweizer Kernkraftwerke)

Weiterführende Internetseiten aus Deutschland:

www.um.baden-wuerttemberg.de	Umw	eltministerium Baden-Württemberg
www.rp-freiburg.de	Regierungspräsidium	Freiburg
www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de		Innenministerium Baden-Württemberg
www.denis.bund.de	Deutsches	Notfallvorsorge-Informationssystem
www.bmu.de	Bundesministerium	für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
www.bbk.bund.de	Bundesamt	für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe

Weiterführende Internetseiten aus der Schweiz:

www.axpo.ch		Axpo AG -Kernkraftwerk Beznau-
www.kkl.ch	Kernkraftwerk	erk Leibstadt
www.bag.admin.ch		Bundesamt für Gesundheit (BAG)
www.babs.admin.ch	Bundesamt	für Bevölkerungsschutz (BABS)
www.ag.ch	Kanton	Aargau
www.psi.ch	Paul	Scherer Institut

Hinweise:

Die Inhalte dieses Ratgebers wurden nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Es wird jedoch keine Gewähr - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Qualität und jederzeitige Verfügbarkeit der bereit gestellten Informationen übernommen. In keinem Fall wird für Schäden eine Haftung übernommen.

Dieser Ratgeber enthält auch Links oder Verweise auf Websites Dritter. Diese Links zu den Websites Dritter stellen keine Zustimmung zu deren Inhalten durch das Regierungspräsidium Freiburg dar. Es wird keine Verantwortung für die Verfügbarkeit oder den Inhalt solcher Websites übernommen und keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die aus der Nutzung - gleich welcher Art - solcher Inhalte entstehen. Mit den Links zu anderen Websites vermittelt das Regierungspräsidium Freiburg den Nutzern lediglich den Zugang zur Nutzung der Inhalte. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.